

Kinder- und Jugendförderplan Rhein-Kreis Neuss 2005 - 2009							
Maßnahmen	Allgemeine Förderkriterien	Altersgrenzen	Höhe der Förderung	Förderdauer	Fördergrenzen	Verfahren	sonst.
Außerschulische Jugendbildung	Bildungsveranstaltung i.d.R am Wochenende oder in Ferien	7-18 Jahre	6,10 € p.P./T bei auswärtiger Unterbringung			Antrag: mit Programm/Zielgruppe u. Hinweis auf Qualifikation des Referenten	
	Tagesveranstaltung: mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit	bis 27 Jahre, wenn in Schule, Berufsausbildung oder Pflichtdienst				Teilnehmerliste, Programmbericht, Kostenaufstellung	
						Antragsfrist: 1 Monat vor Beginn	
Aus- und Fortbildung	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher	mind. 14 Jahre	15,30 € p.P./T bei mehrtägigen Veranstaltungen	max. 5 Tage		Antrag: mit Programm/Zielgruppe u. Hinweis auf Qualifikation des Referenten	
	entscheidend ist Tätigkeit des Teilnehmers im Kreisgebietes, nicht der Wohnort		7,70 € p.P./T bei Tagesveranstaltungen			Teilnehmerliste, Programmbericht, Kostenaufstellung	
	Tagesveranstaltung: mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit		3,80 € p.P./T bei Halbtags- u. Abendveranstaltungen			Antragsfrist: 1 Monat vor Beginn	
	Halbtags- und Abendveranstaltung: mind. 2,5 Zeitstunden Bildungsarbeit						
Unterstützung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit	a) persönliche Aufwendungen ehrenamtlicher Mitarbeiter		a) Jahrespauschale: 200 € je Verband			a) Antrag: Jugendringe mit Vorschlag über Verteilung; Nachweis: Erklärung der Verbände; Antragsfrist: 01.04. für lfd. Jahr	
	b) Geschäftskosten der Jugendringe		b) Jahrespauschale: 515 € je Jugendring			b) Antrag: Jugendringe; Nachweis: Kostenaufstellung; Antragsfrist: 01.04. für lfd. Jahr	
Projekte	Zusammenarbeit Jugendverbände und Schule; geschlechter-spezifische Angebote; interkulturelles Lernen; Modelle der Partizipation; Medienkompetenz		Anteilsfinanzierung		90 % der anerkennungs-fähigen Gesamtkosten	Antrag, Konzeption, Finanzierungsplan, Ziele, Methoden	
	Teilhabe junger Menschen an Vorbereitung, Durchführung und Auswertung		Einzelentscheid durch Kreis-JHA			Nachweis: Darstellung von Ergebnissen, Erfahrung, Kostenbelege	
						Antragsfrist: 31. Januar für lfd. Jahr bei Gesamtkosten; sonst mind. 1 Monat vor Durchführung	
Kinder u. Jugendernholung (mit Übernachtung)	Ferienfahrten	7-18 Jahre	4,60 € p.P./T	mind. 3, max. 21 Tage	mind. 5 Teilnehmer	Antrag mit Angaben zu Teilnehmern, Zielort, Dauer, Leiter, Finanzierungsplan	auswärtige Teilnehmer bis 10 % der Gesamtgruppe können mitgefördert werden
	Erholung, Entspannung, Selbstverwirklichung, Selbstfindung	bis 27 Jahre, wenn in Schule, Berufsausbildung oder Pflichtdienst		bei einkommensschwachen Familien kann doppelter Festbeitrag gewährt werden		Nachweis: Teilnehmerliste; Antragsfrist: 1 Monat vor Beginn	Träger ist ermächtigt einen sozialen Ausgleich durch die Fördergelder unter den Teilnehmern herzustellen
	Leiter müssen JuLeiCa haben						Für jeweils 5 TN wird 1 Betreuer bezuschusst

Betriebskosten von Jugendfreizeitstätten mit hauptamtl. Kraft	Personalkosten, Sachkosten der Gebäude- unterhaltung, Programmkosten, Aufwendungen für ehrenamtl. Kräfte		bis 75 % der anerkennungsfähigen Kosten		Sachkosten der Gebäudeunterhaltung bis 35,80 % p. m ² ; bei Programmkosten bis 16,80 € p. P	Konzeption der offenen K & J-arbeit, Bedarfsdarlegung, Kosten-/Finanzierungsplan	
	Schaffung eines Mitwirkungsremiums (Fachkonferenz) mit festgelegter Besetzung				Ausnahme: investive Güter über 250 €	Nachweis: Jahreskosten, Sachstandsartellung, Bewilligung durch JHA	
	sehr detaillierte Förderkriterien					Antragsfrist: 1. März des Folgejahres	
Betriebskosten von Einrichtungen mit ehren-amtl. Personal	Sachkosten der Gebäude- unterhaltung, Aufwendungen für ehrenamtl. Kräfte		1.800 € Jahrespauschale je Einrichtung			Nachweis der wöchentlichen regelmäßigen Öffnungsstunden mit Programmangaben	
	nur Jugendheime, die mind. 6 Wochenstd. für nichtorganisierte Jugend offen sind		50 % zweckbestimmt für Sachkosten der Gebäudeverwaltung; 50 % für ehrenamtl. Kräfte			Erklärung über antragsgerechte Verwendung, Liste der ehrenamtl. Kräfte	
						Antragsfrist: 1. März des Folgejahres	
Personalkosten von Honorarkräften	Vergütung und Nebenkosten für die Beschäftigung in Jugendfreizeiteinrichtungen mit haupt- oder ehrenamtl. Leitung		bis 75 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten		max. 1.842 € p.Jahr/Einrichtung	Antrag mit Bedarfsdarlegung, Kosten-/Finanzierungsplan	
			in Einzelfällen kann ein Stundenhonorar von 10,20 € anerkannt werden			Sachstandsdarlegung u. Kostenaufstellung	